

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

10. November 2022

MdL Torsten Koplín

TOP 20

Beratung des Antrages der Fraktion der AfD
Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufheben
- Drucksache 8/1349 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Abgeordnete,
die Covid-19-Pandemie hat uns in Situationen versetzt, die für uns alle neu waren. Die Bedingungen änderten sich innerhalb kürzester Zeit. Entscheidungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung richtig waren, stellten sich schon Monate, manchmal Wochen später als nicht mehr hilfreich heraus. So verhält es sich – aus heutiger Sicht – auch mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Der oberste Gedanke bei ihrer Einführung war es, die vulnerablen Bevölkerungsgruppen, und zwar insbesondere jene, die auf Pflege, Betreuung oder medizinische Versorgung angewiesen sind, vor der Ansteckung mit dem Virus bestmöglich zu schützen.

Zur damaligen Zeit konnte eine vollständige Impfung diesen Schutz gewährleisten, insofern war es nur folgerichtig, den Beschäftigten in Pflege- und medizinischen Berufen diese Pflicht aufzuerlegen.

Heute, knapp ein Jahr nach dieser Entscheidung, stehen wir vor einer anderen Situation. Mit Veränderung der Virusvarianten schützt die Impfung zwar immer noch vor schweren Krankheitsverläufen, den Schutz vor Übertragung kann sie aber nicht mehr leisten.

Hinzu kommt, dass mit dem Verzicht auf eine allgemeine Impfpflicht, die ursprünglich kurz nach der einrichtungsbezogenen eingeführt werden sollte, eine Ungleichbehandlung entstanden ist, für deren Aufrechterhaltung es sehr gute Gründe geben muss.

Ich halte es für richtig, dass es in sozialen Berufen eine besondere Verantwortung gegenüber den zu betreuenden Menschen gibt.

Das Masernschutzgesetz gibt beispielsweise vor, dass Beschäftigte z. B. in Kindergärten, Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen gegen Masern geimpft oder dagegen immun sein müssen. Gleiches gilt für diejenigen, die in diesen Einrichtungen betreut werden. Hier liegt eine beiderseitige Schutzverpflichtung vor, die es bei der einrichtungsbezogenen Corona-Impfpflicht jedoch nicht gibt.

Ich kann es daher verstehen, wenn z. B. Pflegekräfte es als ungerecht empfinden, dass für sie die Impfung obligatorisch ist, während die zu betreuende 90-Jährige diese umstandslos verweigern kann.

Gleichwohl ist die übergroße Mehrheit der Beschäftigten in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen im Land dieser Verantwortung nachgekommen. Hier sind Impfquoten von über 90 Prozent zu verzeichnen.

Dafür gilt ihnen unsere Anerkennung und unser ausdrücklicher Dank!
Zu danken haben wir außerdem den vielen Einrichtungs-Trägern, die trotz aller Widrigkeiten versucht haben, das Melde-Verfahren nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
der Schutz der besonders gefährdeten Menschen muss auch weiterhin die höchste Priorität im Umgang mit der Pandemie haben. Geeignete Maßnahmen, wie das Abstandsgebot und das Tragen einer Schutzmaske in geschlossenen Räumen, müssen daher auch weiterhin getroffen werden, sobald es die Infektionslage erfordert.

Nebenbei bemerkt, ist das vorsorgliche Masken-Tragen aus unserer Sicht nicht nur eine Maßnahme des Selbstschutzes, sondern auch ein Akt der Solidarität.
In einer Gesellschaft, die auf das Miteinander ihrer Mitglieder setzt, obliegt der Schutz der besonders gefährdeten Menschen nämlich nicht allein ihnen selbst, er ist die Aufgabe aller. Insofern sind Äußerungen, wie „Wer sich nicht anstecken will, muss ja nicht ins Konzert oder Kino gehen“, nichts anderes als blanker Zynismus.

Unser Umgang mit der Pandemie muss auch weiterhin durch eine angemessene Vorsicht, eine zielgruppen- und adressat*innengerechte Kommunikation und durch die möglichst barrierearme Bereitstellung von Test- und Impf-Infrastrukturen geprägt sein.
Die einrichtungsbezogene Impfpflicht jedoch kann wie vorgesehen zum Jahresende auslaufen, dafür sprechen wir uns klar aus.

Die Damen und Herren der AFD rufen mit ihrem Antrag allerdings zum wiederholten Male zum Rechtsbruch auf.
Die Impfpflicht gilt bis zum 31.12.2022, das ist Bundesgesetz, das können wir nicht einfach aufheben.
Gegenteiliges zu behaupten, entspricht nicht unserem Anspruch an eine seriöse Politik.
Daher lehnen wir ihren Antrag ab.